## **LEGENDE**

1 GEBÄUDENUMMER WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE 0 OFFENE BAUWEISE GR GRUNDFLÄCHE FESTLEGUNGEN FÜR DACHFORMEN (BEI ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG ZWINGEND FD FLACHDACH SD SATTELDACH MD MANSARDDACH (TH TRAUFHÖHE, ZWINGEND FIRSTHÖHE, ZWINGEND BAULINIE KIRCHEN UND KIRCHLICHEN



ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE

UND EINRICHTUNGEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG R/F= RADWEG/FUBWEG

VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

Y EINFAHRTBEREICH



GRÜNFLÄCHE

PG

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

ÖG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



PARKANLAGE



EINRICHTUNG FÜR TENNIS



BIWAKPLATZ



WASSERFLACHEN

ERHALTUNG



BÄUME



STRÄUCHER



SONSTIGE BEPFLANZUNGEN

1111 TTTT UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT AACHRICHTUCHE ÜBERNAHME DER BIOTOPAUSWEISUNG GEMÄß §26 SachsNatSchG FÜR DEN NATURNAHEN FLUßABSCHNITT

DER KLEINEN PLEIßE



GERECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT



LSG "LEIPZIGER AUENWALD" WERORDNUNG DES RP LEIPZIG ZUR FESTSETZUNG VOM 8.JUNI 1998)



UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

B

GESCHÜTZTES BIOTOP



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



EINZELANLAGEN(UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN **GELTUNGSBEREICHS** 



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



GEBÄUDEBESTAND



HAUPTGEBÄUDE

NEBENGEBÄUDE



GRENZE DER ERHALTUNGSSATZUNG FÜR ALT-MARKKLEEBERG



**ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE**